

Bekanntmachung der Gemeinde Hohenbrunn über die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr

Gem. Art. 26 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 88 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) wird hiermit der Beginn der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, bekanntgemacht.

Die Überwachung der Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet Hohenbrunn sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wurden durch Zweckvereinbarung dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland, Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz übertragen.

Die Aufnahme der Geschwindigkeitsüberwachungen erfolgt ab September 2016.

Hohenbrunn, den 25.08.2016
Gemeinde Hohenbrunn



Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister



Aushang an den Amtstafeln am: **30. Aug. 2016**
Abgenommen am: **04. Okt. 2016**